

Stadt Hennigsdorf

**Stadt
Hennigsdorf**



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	18.09.2017
SVV-BÜRO:	KI
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	18.09.2017
SVV-BÜRO:	KI

Hennigsdorf, 18.09.2017

HAUSMITTEILUNG

Von: VF/ST Marketing

Über: Bürgermeister

An: Stadtverordnete, FBL I-IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. Änderungsanträge zum Beschluss der geprüften Liste (Vorschläge des Bürgerhaushaltes 2017/18 – AN/BV0077/2017/01-06)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den benannten Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1) AN/BV0077/2017/01 – Vorschlag Nr. 6

Der Wunsch der Bürgerin besteht im Wesentlichen darin, einen Gemeinschaftsgarten auf einer geeigneten Fläche inkl. Wasseranschluss und Hochbetten zu errichten. Ein Wasseranschluss, die Hochbeete und die Umzäunung wurden explizit gefordert. Grundsätzlich steht die Verwaltung diesem Vorschlag positiv gegenüber und hätte eine geeignete Fläche in Hennigsdorf Nord (hinter EDEKA) bereitstellen können. Das ändert leider nichts an der Gesamtbewertung. Aufgrund der geforderten Voraussetzungen und damit zu hoher Kosten entspricht er nicht den Regeln des Bürgerhaushaltes (>20.000 €).

2) AN/BV0077/2017/02 – Vorschlag Nr. 13

Wie in der Stellungnahme beschrieben, existiert in Hennigsdorf bereits eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge am Innovationsforum. Die Stadt Hennigsdorf bereits planerisch tätig geworden und hat weitere Standorte für die Errichtung von jeweils zwei Ladesäulen benannt: parallel der Kirchstraße in Höhe des Parkplatzes und in der Rathenaustraße in Parkbuchten in Höhe der Stadtwerke und des Gymnasiums. Offen ist allerdings weiter der Betrieb von Ladesäulen, da die Stadt rechtlich nicht als Betreiber auftreten darf, ihr fehlt die Erlaubnis zum Stromverkauf (trifft z. B. auch auf Stadtwerke zu).

Für die Realisierung durch einen Betreiber einer Ladesäule werden Mindestumsätze (u.a. zur Deckung der Fixkosten) erwartet. Diese liegen bei ca. 15.000 €. Eine Übernahme des Betriebs erfolgt nur, wenn diese z.B. durch die Stadt gewährleistet werden. Aufgrund der Nachfrage in nicht verdichteten Räumen, ist für Hennigsdorf davon auszugehen, dass diese Kosten durch die Stadt zu tragen sind. Die hohen Folgekosten entsprechen ebenfalls nicht den Regeln des Bürgerhaushaltes.

3) AN/BV0077/2017/03 – Vorschlag Nr. 19

Stellungnahme erfolgt am 19.09.2017

4) AN/BV0077/2017/04 – Vorschlag Nr. 68

Die Abstimmung über diesen Vorschlag im Rahmen des Bürgerhaushaltes hätte kein Ergebnis zur Folge. Dem Wunsch des Bürgers nach einer Absenkung der Beleuchtungsstärke wird in den Bereichen entsprochen, wo die technischen Voraussetzungen und die Verkehrssicherheit gegeben sind. So wird z. B. in Stolpe Süd und im Wohngebiet zwischen Brandenburgischer Straße und Waidmannsweg (Hamsterviertel) bereits jetzt die Beleuchtung nachts gedimmt. In weiteren Abschnitten (z. B. Kolonistenruh) ist dies zukünftig vorgesehen. Jedoch muss dazu erst die Bestandsbeleuchtung saniert werden (Bestand ist noch aus den 70er Jahren). Für Investitionsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung sind dafür im Haushalt jährlich ca. 100.000 € vorgesehen.

5) AN/BV0077/2017/05 – Vorschlag Nr. 85

Die Teilnahme an dem vorgeschlagenen Angebot würde wie in der Stellungnahme der Verwaltung beschrieben jedem Bürger mit Führerschein offen stehen. Ein Jahresticket bei dauerhafter Rückgabe des Führerscheins könnten maximal ca. 20 Personen erhalten. Alle Bürger haben mit der Teilnahme allerdings gleiche Chancen (z.B. keine Beschränkung auf das Alter), sodass der Grundsatz der Allgemeinheit wieder gegeben wäre.

6) AN/BV0077/2017/06 – Vorschlag Nr. 102

Maßgeblich für die Prüfung des Vorschlages durch die Verwaltung waren die Regeln des Bürgerhaushaltes. Danach entspricht der Vorschlag den Regeln des Bürgerhaushaltes. Es existieren keine Ausschlusskriterien.

Die Verwaltung hat allerdings in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass Sie die Demontage der Sperre nicht empfiehlt und die entsprechenden Gründe benannt. Trotzdem ist die Beurteilung über die Sinnhaftigkeit der Demontage nach den Regeln des Bürgerhaushaltes den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Abstimmungsveranstaltung zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Schneider

Verwaltungsführung/Steuerung

Marketing